

## II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

## RAT

## BESCHLUSS DES RATES

vom 24. Januar 2000

zur Ernennung eines portugiesischen Mitglieds und eines portugiesischen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(2000/90/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263, gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. Januar 1998 <sup>(1)</sup> zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden des Mitglieds Herrn Joaquim Manuel Dos Santos Vairinhos, das dem Rat am 22. Juli 1999 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses freigeworden ist und daß durch das Ausscheiden des stellvertretenden Mitglieds Herrn José Carlos Zorrinho, das dem Rat am 17. November 1999 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der portugiesischen Regierung —

BESCHLIESST:

*Einziges Artikel*

Herr José Carlos Zorrinho wird als Nachfolger von Herrn Joaquim Manuel Dos Santos Vairinhos zum Mitglied und Herr Manuel Lopes Ribeiro als Nachfolger von Herrn José Carlos Zorrinho zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt, und zwar für deren verbleibende Amtszeit der ausscheidenden Mitglieder, d. h. bis zum 25. Januar 2002.

Geschehen zu Brüssel am 24. Januar 2000.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

J. GAMA

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.